

Ordnungsbussenkatalog ASB

Stand 9. August 2014

1. Spielrückgaben nach Erhalt des Aufgebots

Sanktioniert werden nur Spielrückgaben, für welche das Sekretariat schriftlich (per E-Mail) einen entsprechenden Antrag stellt.

Nicht sanktioniert werden Spielrückgaben,

- die innerhalb der laufenden Saison erstmalig sind und mehr als 5 Tage vor dem Spiel erfolgen (**Bonus**);
- für welche innert nützlicher Frist eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, ein Arztzeugnis o.ä. ein- oder nachgereicht wird;
- welche aufgrund von Todesfällen in der Familie u.ä. erfolgen.

Die Ordnungsbusse beträgt

- a) Fr. 40.-, wenn die Spielrückgabe mehr als 10 Tage vor dem Spiel erfolgt; mit jedem Wiederholungsfall kumuliert sich die Busse um weitere Fr. 40.- (1. Busse: Fr. 40.-, 2. Busse: Fr. 80.-, 3. Busse Fr. 120.- etc.).
- b) Fr. 80.-, wenn die Spielrückgabe 10 oder weniger Tage vor dem Spiel erfolgt; mit jedem Wiederholungsfall kumuliert sich die Busse um weitere Fr. 40.- (1. Busse: Fr. 80.-, 2. Busse: Fr. 120.-, 3. Busse Fr. 160.- etc.).

Die Wiederholungsfälle werden für jede Kategorie einzeln berücksichtigt.

2. Unterlassung der telefonischen Verschiebungsmeldung

Die Ordnungsbusse beträgt Fr. 20.-; keine Erhöhung der Busse im Wiederholungsfall.

3. Nichtbefolgen des Aufgebots als Ersatzschiedsrichter

Kann die Pikettstelle den Schiedsrichter trotz Aufgebot als Ersatzschiedsrichter innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens gemäss den Regionalen Weisungen für die Schiedsrichter nicht erreichen, beträgt die Ordnungsbusse Fr. 100.-.

4. Verspätetes Antreten zu einem Spiel

Erscheint ein Schiedsrichter zu spät zu einem Spiel, beträgt die Ordnungsbusse Fr. 50.-; mit jedem Wiederholungsfall kumuliert sich die Busse um weitere Fr. 50.- (1. Busse: Fr. 50.-, 2. Busse: Fr. 100.-, 3. Busse Fr. 150.- etc.).

5. Verspätete telefonische Resultatmeldung

Die Ordnungsbusse beträgt Fr. 20.-; im Wiederholungsfall wird die Busse um weitere Fr. 20.- erhöht.

6. Verspätetes Einsenden des Schiedsrichterberichts

Die Ordnungsbusse beträgt Fr. 50.-; im Wiederholungsfall wird die Busse um weitere Fr. 50.- erhöht. Für den spätesten Zeitpunkt des Einsendens des Schiedsrichterberichts sind die regionalen Weisungen der jeweiligen Saison massgebend.

7. Nichteinhalten der Pikettzeiten

Hält ein Schiedsrichter sich nicht an die vorgeschriebenen Pikettzeiten, beträgt die Ordnungsbusse Fr. 100.-, wenn die betroffene Pikettstelle einen Antrag auf Disziplinierung stellt.

8. Allgemeine Bestimmung

Als Wiederholungsfälle gelten nur jene Fälle, welche sich innerhalb der gleichen Saison ereignen. Stichtag ist der 1. Juli.